An die
Stadtwerke Germersheim
-Abwasserbeseitigung-
Gaswerkstraße 3
76726 Germersheim

Stadtwerke Germersheim
-Abwasserbeseitigung-

Tel.: 07274/7018-325

A N T R A G
auf Anschluss und Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage

1	**Grundstückseigentümer**	Name, Vorname, Anschrift, Telefon
2	**Entwurfsverfasser** (Planer der Grundstücksentwässe-rungsanlage**)**	Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon
3	**Grundstücksangaben**	Fl.Nr. / Grundstücksfläche m²
		Straße, Hausnummer
4	**Art des Vorhabens**	☐ Neuanschluss ☐ Änderung Abwasserart u. –menge ☐ Änderung Grundstücksentwässerungsanlage
5	**Grundstücksnutzung**	☐ Gewerbe- ☐ Industrie- ☐ Wohngebäude Wirtschaftszweig .... Zahl der Vollgeschoße ..... Zahl der Wohneinheiten .....
6	**Die Schmutzwassereinleitung erfolgt in**	☐ die öffentliche Abwasseranlage ☐ eine geschlossene Abwassergrube ohne Überlauf (nur bei fehlender Straßenleitung) - nutzbarer Rauminhalt: ..... cbm - Art der Ausführung: .....
7	**Die Niederschlagswasserentsor-gung erfolgt**	☐ vollständig/teilweise durch Versickerung auf dem Grundstück Versickerungsart: ☐ Flächenversickerung ☐ Muldenversickerung ☐ Rigolen- und Rohrversickerung ☐ Schachtversickerung ☐ durch Verwertung auf dem Grundstück Verwertungsart: ..... ☐ in ein oberirdisches Gewässer: ..... ☐ in die öffentliche Abwasseranlage (Notwendigkeit auf Beiblatt begründen !)
8	**Regenwassernutzungsanlage**	Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage betrieben ☐ ja ☐ nein **Nutzungsart:** ☐ Gartenberieselung ☐ Toilettenspülung ☐ Waschmaschine ☐ .....

Stadtwerke Germersheim
Postfach 1440, 76714 Germersheim
Gaswerkstraße 3, 76726 Germersheim

☎ (07274) 7018-0
☎ nach Dienstschluss 01801 794 794
Fax (07274) 7018-331

E-Mail: Stadtwerke@Stw-GER.de
Internet: www.Stw-GER.de

9	**Wasserversorgung**	☐ öffentliche Wasserversorgung ☐ Eigenwasserversorgung (z.B. Brunnen) Fördermenge: ..... cbm/Stunde

10	**Abwasserart**	☐ häusliches Abwasser ☐ sonstiges Abwasser: .....(Bezeichnung) max. Einleitungsmenge: ..... Liter/sec., ... cbm/Jahr

11	**besondere Inhaltsstoffe bei Gewerbe- oder Industrieabwasser**	☐ Quecksilber ☐ Cadmium ☐ Chrom ☐ Nickel ☐ Blei ☐ Kupfer ☐ Zink ☐ AOX ☐ Phosphorverbindungen ☐ Stickstoffverbindungen ☐ sonstige:

12	**besondere Anlagen der Grundstücksentwässerung**	☐ Rückstauverschluss ☐ Hebeanlage ☐ Revisionsschacht ☐ ..... Nennweite der Anschlussleitung: ..... mm (mind. 150)

13	**Abwasservorbehandlungsanlagen auf dem Grundstück**	☐ Neutralisation ☐ Entgiftung ☐ Absetzbecken ☐ .....

14	**Abscheideranlagen**	Art	Anzahl	Nenngröße l/s	Schlammfanggröße cbm
		☐ Benzin, Mineralöl ☐ Fett ☐			
		Hersteller:			Typ:

15 **besondere Hinweise:**

- Die Einleitung von Drainagewasser in die öffentliche Abwasseranlage ist unzulässig.
- Das Schmutzwasser aus geschlossenen Abwassergruben wird ausschließlich durch ein von den Stadtwerken Germersheim beauftragtes Abfuhrunternehmen zur Kläranlage Germersheim abgefahren.
- Beim Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage ist die geförderte, beim Betrieb einer Regenwassersammelanlage ist die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Wassermenge durch geeichte Messeinrichtungen nachzuweisen.
- Der Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie besonderer Abwasservorbehandlungs- und Abscheideanlagen ist nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Germersheim, den Regeln der Technik, dem ATV - Regelwerk sowie den DIN-Normen auszuführen.
- In die Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht (Reinigungsöffnung) einzubauen. Dieser soll möglichst nahe an der Grundstücksgrenze, die zur Straßenleitung weist, liegen. Bei der Entwässerung im Trennsystem ist jeweils ein Kontrollschacht in den Schmutz- und Niederschlagswasserkanal einzubauen.
- Ohne vorherige Genehmigung der Stadtwerke darf öffentlichen Abwasseranlagen, Anschlusskanälen, Rückhalteeinrichtungen sowie Abwassergruben kein Abwasser zugeführt werden. Mit den Arbeiten für die Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist.

Niederschlagswasserentsorgung:

- Bei der Planung der Abwasserentsorgung sind die Ziele des § 2 Abs. 2 Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz zu beachten. Danach ist der Anfall von Abwasser soweit wie möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann, und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.
- Das natürliche, flächenhafte Versickern von **unverschmutztem** Niederschlagswasser auf Teilflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften und Gesetzen. Wird Niederschlagswasser jedoch **gezielt** mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen versickert, gilt das als Einleitung in ein Gewässer und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

16 **<u>Antragsunterlagen</u>**

Folgende vom Grundstückseigentümer und Entwurfsverfasser unterschriebenen Unterlagen sind diesem Antrag **zweifach** beigefügt:

- Lageplan mit maßstabsgerechter Eintragung der geplanten baulichen Anlagen
- Entwässerungsplan
- Baubeschreibung und Ausführungspläne für besondere Anlagen wie z.B. Abwassergruben, Hebeanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen oder Abscheideanlagen.
- .....

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	Unterschrift Entwurfsverfasser

Erledigungsvermerke:

Freigabe der Entwässerungsplanung		Sichtvermerk	
Datum	Zeichen	AH	AV